

Befragung von Weiterbildungskandidaten

Weiterbildung zum Facharzt ist eine der wesentlichsten qualitätssichernden Maßnahmen, welche die deutsche Ärzteschaft vornimmt. Viele Länder der Erde beneiden uns um unser System der Weiterbildungsordnungen. Mancher der Kandidaten ist sicher auch oft ob der vielen Anforderungen entmutigt. Ist die Prüfung aber geschafft, dann ist der nächste Karrieresprung meist sicher.

Die Sozialgesetzgebung schreibt für Klinik und Praxis bisher den sogenannten „Facharztstandard“ vor. Unter dem Eindruck des entstehenden Ärztemangels (im Übrigen nicht nur, aber bereits jetzt in den fünf „neuen“ Bundesländern) wird vielerorts nach Auswegen gesucht. Hier sind Modelle in den Köpfen der Protagonisten, welche „arztlastend“ oder sogar „arztersetzend“ wirken

können und werden. Ich darf nur an die „moderne Gemeindegeschwester“ erinnern.

Verpflichtend ist seit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbes in der GKV für alle Ebenen der medizinischen Betreuung in der BRD ein Qualitätsmanagement vorgeschrieben. In der Diskussion um Tätigkeiten, die dem Arzt vorbehalten sind oder delegiert werden können, werden Stimmen laut, die ärztliches Fachwissen anzweifeln, wenn es allein mit der Facharztqualifikation begründet wird. Es wird behauptet, dass qualitativ ebenso hochwertige Leistungen erbracht werden können, wenn speziell qualifizierte nichtärztliche Kräfte dies ausreichend trainiert haben. Auf welch fruchtbaren Boden dies bei Ökonomen fällt, beweisen die zum jetzigen Zeitpunkt auf Druck der ärztlichen Berufsvertretungen allerdings eingestellten Versuche von privatwirtschaftlich arbeitenden Kliniken nichtärztliche Anästhesie- oder Operationsassistenten auszubilden

und einzusetzen. Wir Ärzte mögen dabei bedenken, dass uns immer die Last der Haftungsrisiken zufällt.

Vielfach wurde seit Jahren immer wieder im Hause der Sächsischen Landesärztekammer der Vorwurf einer schlechten Facharztweiterbildung im Lande laut. Geeignete Beweise dafür, außer persönlichen Schilderungen, konnten dabei nicht herangezogen werden. Unter meiner Federführung hat der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer mit Wissen des Ausschusses Weiterbildung eine Kurzbefragung von Prüfungskandidaten vorgenommen. Die Ergebnisse sind sicher nicht repräsentativ, aber ermutigend.

Es wurden im Zeitraum 1.12.2005 bis 31.12.2005 bei 127 durchgeführten Prüfungen zum Facharzt oder Schwerpunkt 116 Fragebögen unmittelbar vor der Prüfung an die Kandidaten ausgegeben. 94 Bögen mit Fragen nach Fachgebiet, Bewertung der Weiterbildung in einer Skala von

1 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) und Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung erhielten wir zurück. Dabei konnten von 60 im Jahr zu prüfenden Fachgebieten und Schwerpunkten 20 mit einem prozentualen Anteil auf das Jahr von ca.10 bis 20 Prozent abgefragt werden.

Die Bewertung nach Zufriedenheit mit der Weiterbildung lag im Mittel bei 7. Am schlechtesten wurde die Weiterbildung im Fachgebiet Gynäkologie/Geburtshilfe mit 5,7 und am besten im Schwerpunkt Thoraxchirurgie mit 10 dargestellt.

Wesentliche positive schriftliche Äußerungen waren:

- gute Teams,
- eine breite Ausbildung in Theorie wie auch in der Praxis,
- Kollegialität und
- Vorbereitungskurse.

Negativ wurden angemerkt:

- die Arbeitsbelastung,
- Bürokratie,

- Ausnutzung der Arbeitskraft,
- fehlende Weiterbildungspläne und Stellenengpässe,
- fehlende Rückkopplung zum Weiterbilder,
- geringe Bezahlung.

Keiner der Kandidaten äußerte sein Unbehagen gegenüber der Befragung. Insgesamt war zumindest schlaglichtartig überwiegende Zufriedenheit mit der Weiterbildung festzustellen.

Dies veranlasste den Vorstand eine repräsentative Befragung über ein Jahr (1.1.2007 bis 31.12.2007) durchzuführen um alle Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzkompetenzen zu beleuchten. Gleichzeitig stellen wir jetzt auch Fragen zum Arbeitsumfeld. Wohl wissend, dass die Kandidaten von Prüfungsstress gekennzeichnet sind, haben wir uns verständigt die Fragebögen zur Prüfung mit der Bitte um Rückgabe, natürlich anonym, auszugeben. Die Befragung erfolgt in einer maschinenlesbaren Form, um die große Menge an Daten besser verarbeiten zu können.

Interessant wird in ein paar Jahren sein, ob und welche Veränderungen durch die neue Weiterbildungsordnung (vom 1.1.2006) spürbar werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass nunmehr zum Beispiel ein regelmäßiges Gespräch mit dem Weiterbilder wie auch die Dokumentation des Weiterbildungsstandes in den als Tabelle (<http://www.slaek.de/30weiterbi/20richtlinien/richtlinneu/index.html>) erhältlichen „Richtlinien zur Weiterbildung“ erfolgt. Ich darf alle Kandidaten einer Prüfung im Rahmen der Weiterbildung in der Sächsischen Landesärztekammer herzlich bitten, diesen Fragebogen, trotz der Prüfungssituation auszufüllen.

Wir erhalten hiermit einen sicheren Hinweis auf gegebenenfalls notwendige Korrekturen und können gleichzeitig einen Nachweis über die erbrachte Qualität der Weiterbildung zusätzlich zu den Prüfungsgesprächen führen.